

**Erste Satzung  
zur Änderung der Ordnung über die Durchführung  
des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen  
im Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen durch das Zentrum  
für Internationale Studien (ZIS)**

Vom 23. Juni 2020

Aufgrund von § 13 Absatz 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie § 6 Absatz 7 des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die folgende befristete Änderungssatzung:

**Artikel 1  
Änderung der Auswahlordnung**

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen durch das Zentrum für Internationale Studien (ZIS) vom 1. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2010 vom 16. Juni 2010, S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben nach „2. Abschnitt: Das Auswahlgespräch“ wie folgt ersetzt:  
„§ 6 Mitteilung über Zulassung und Nichtzulassung

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung“

2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „15. Juli“ durch die Angabe „20. August“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird das Wort „zweistufigen“ durch das Wort „einstufigen“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Die eingereichten schriftlichen Unterlagen werden mit Punkten bewertet.“
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Wörter „In der ersten Stufe (Vorauswahl aufgrund der schriftlich eingereichten Unterlagen):“ sowie „In der zweiten Stufe (Auswahlgespräch):“ werden gestrichen.
    - bb) Die Buchstaben c bis f wird wie folgt ersetzt:  
„c. Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen. Vorausgesetzt werden sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache und gute Kenntnisse in einer weiteren Sprache (Französisch oder Spanisch). Wird für das Studium als Zweitsprache Russisch ge-

wählt, werden keine Vorkenntnisse erwartet. Studienbewerber, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, müssen über sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache verfügen.“

- b) Absatz 2 entfällt ersatzlos.
  - c) Absatz 3 wird geändert in Absatz 2.
  - d) Absatz 4 wird geändert in Absatz 3.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 entfällt der Satzteil „sowie die Führung und Bewertung der Auswahlgespräche“ ersatzlos.
  - b) In Absatz 4 Satz 1 entfällt der Klammerausdruck „(erste Auswahlstufe)“ ersatzlos.
  - c) Absatz 5 entfällt ersatzlos.
  - d) Absatz 6 wird geändert in Absatz 5.
6. §§ 6 bis 9 werden aufgehoben.
7. § 10 wird geändert in § 6.
8. § 11 wird geändert in § 7
9. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage 1**

Bewertungsmaßstab gemäß § 4 der Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
<b>1. Vorleistungen (Hochschulzugangsberechtigung)</b>	<b>40</b>	
Note <sup>1</sup>	40	
<b>2. Zusätzliche Qualifikationen</b>	<b>20</b>	
Tätigkeiten mit internationalem Bezug (Dauer, Ort, Art) <sup>2</sup>	5	
Praktika, Studiennachweise (Dauer, Art) <sup>2</sup>	5	
Sonstige (soziale Kompetenz, teamorientierte Aktivitäten, ...) <sup>2</sup>	5	
Fremdsprachenkenntnisse <sup>2</sup>	5	
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>60</b>	

(Fußnoten siehe Anlage 2)“

10. In der Überschrift der Anlage 2 werden die Wörter „der ersten Auswahlrunde“ gestrichen.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz zum Wintersemester 2020/2021 im Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen.

(3) Die Änderungssatzung tritt am 31. März 2021 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Zentrums für Internationale Studien vom 10. Juni 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. Juni 2020.

Dresden, den 23. Juni 2020

Der Rektor  
der Technischen Universität

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen